



Ordnungsbegriff

## Beitragsgrundlagenoption gemäß § 23 Abs. 1a Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG)

Ich (Wir)

Familien- und Vorname(n) des/der Betriebsführer(s)	Versicherungsnummer



stelle(n) den Antrag, dass ab dem Kalenderjahr \_\_\_\_\_ an Stelle des Versicherungswertes die im Einkommensteuerbescheid ausgewiesenen Einkünfte als Beitragsgrundlage heranzuziehen sind.

Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass

- wenn mehrere Personen ein und denselben land(forst)wirtschaftlichen Betrieb auf gemeinsame Rechnung und Gefahr führen, die Beitragsgrundlagenoption nur möglich ist, wenn diese von allen Betriebsführern beantragt wird,
- dieser Antrag nur widerrufen werden kann, wenn eine Änderung in der Führung des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes eintritt. Der Antrag auf Option kann bis 30. April des der Änderung folgenden Beitragsjahres widerrufen werden.
- die steuerliche Gewinnermittlung aufgrund Teilpauschalierung, Einnahmen-Ausgaben-Rechnung oder Buchführung erfolgen muss und Einkommensteuerbescheide, denen eine Vollpauschalierung zugrunde liegt, nicht berücksichtigt werden können,
- eine geringere Beitragsgrundlage zu einer niedrigeren Pension führen kann,
- weiterhin alle für den Bestand der Versicherung bzw. für die Beitragshöhe bedeutsamen Änderungen innerhalb eines Monats unaufgefordert zu melden sind,
- der Anspruch auf teilweise Rückerstattung von Sozialversicherungsbeiträgen gemäß § 24d BSVG wegfällt.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

Damit die Texte leichter lesbar bleiben, verzichten wir auf eine Unterscheidung des Geschlechts. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung geschlechtsneutral.